



Stellungnahme der Bundesverwaltung

zu den Berichten von 2012 zur Umsetzung des Standards P028 „Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten“

Die Stiftung „Zugang für alle“ hat im Auftrag der Bundeskanzlei im Zeitraum vom 1. April bis 11. Mai 2012 ausgewählte Webauftritte der Bundesverwaltung auf ihre Barrierefreiheit getestet. Getestet wurde nach den Kriterien des [Standards P028 der Bundesverwaltung](#). Die Resultate der Überprüfung variieren von sehr gut bis mittelmässig. Im Durchschnitt sind die getesteten Websites für betroffene Menschen mit Behinderungen gut nutzbar. Die Testberichte können unter anderem als Grundlage für das im Bundesratsbeschluss vorgesehene Massnahmenpaket dienen (siehe unten).

Unter dem folgenden Link gelangen Sie zu den einzelnen Testberichten:
[Accessibility Studie 2012 - Detailberichte zu einzelnen Websites](#)

Bundesratsbeschluss

Es ist ein Anliegen der Bundesverwaltung die Barrierefreiheit ihrer Webseiten weiter voranzutreiben. Um dies umsetzen zu können, hat der Bundesrat im Bundesratsbeschluss vom 9. März 2012 über die „Aktualisierung der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz“ verschiedene Vorhaben in diesem Bereich bestimmt. Für die Barrierefreiheit sind drei wesentliche Aufträge in diesem Bundesratsbeschluss eingeschlossen. Erstens soll durch die Schaffung von departementalen Beauftragten für die Internetbarrierefreiheit die Umsetzung der Barrierefreiheit innerhalb der verschiedenen Departemente verbessert werden. Diese Beauftragten sind seit Sommer 2012 im Amt. Zweitens soll das EDI zusammen mit der BK und den Departementen bis Mitte 2013 ein **Massnahmenpaket** erarbeiten, „das die barrierefreie Zugänglichkeit von Informationen sowie Kommunikations- und Transaktionsleistungen des Bundes über das Internet nachhaltig sicherstellt“. Drittens sollen ein Jahr später, bis Mitte 2014 „Massnahmenvorschläge für die barrierefreie Zugänglichkeit weiterer Informationen und Daten des Bundes zuhanden des Bundesrates“ erarbeitet werden.

Mit diesen Massnahmen wird längerfristig die Barrierefreiheit der Bundesverwaltung gesichert. Die jährlichen Evaluationen und die Überprüfung des Standards P028 finden weiterhin statt. Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesverwaltung, dass die Resultate dieser jährlichen Audits durch die betroffenen Ämter besondere Beachtung finden und die aufgezeigten Mängel in angemessener Frist behoben werden. Durch diese praktische Umsetzung soll die Bundesverwaltung ihr Ziel der Barrierefreiheit auch tatsächlich erreichen.

Stellungnahme zu den Testergebnissen

In der Folge nimmt die Bundesverwaltung zu den Ergebnissen der Tests Stellung. Die detaillierten Stellungnahmen zu den getesteten Websites können bei den verantwortlichen Ämtern angefordert werden (siehe Angaben am Ende des Dokuments).

Textalternativen

Gemäss Testbericht sind Bilder, Grafiken und grafische Elemente auf den Websites zu einem grossen Teil bereits sinnvoll beschrieben. Verlinkte Grafiken und Fotos weisen jedoch teilweise keinen Alt-Text auf. Dagegen werden dekorative Grafiken auf einigen Websites mit einem Alt-Text versehen, obwohl die Grafiken keinen Informationsgehalt vermitteln. Bei Grafiken mit hohem Informationsgehalt fehlt überwiegend eine äquivalente Textbeschreibung.

Die im Testbericht aufgezeigten Mängel bezüglich den Textalternativen sind ausschliesslich redaktionellen Ursprungs. Durch entsprechende Schulung der Redaktorinnen und Redaktoren können diese Mängel beseitigt werden.

Audio- und Videoinhalte

Im Testbericht wird bemängelt, dass für gehörlose Menschen keinerlei Untertitel zur Verfügung stehen und für blinde Menschen eine Audiodeskription fehlt.

Nach wie vor ist es auf einigen Websites, die mit älteren CMS-Versionen erzeugt werden, noch nicht möglich, den barrierefreien Zugang zu Audio- und Videoinhalten zu ermöglichen. In der neusten CMS-Generation der Bundesverwaltung ist dieser Mangel nicht mehr vorhanden. Die Vermeidung von Barrieren bezüglich den Audio- und Videoinhalten soll ebenfalls, wie oben erwähnt, im Rahmen von Schulungen aufgezeigt werden.

Weitere Informationen bezüglich der Zugänglichkeit von Informationen für gehörlose Menschen folgen weiter unten.

Headings

Zum Teil werden Überschriften auf den Websites nicht mit einem HTML-Code versehen. Korrekt codierte Überschriften sind vor allem für blinde Menschen eine wichtige Navigationshilfe.

Obschon der Mangel auch redaktionellen Ursprungs sein könnte, liegt in diesem Fall der Grund für die Barriere im CMS und sollte von der technischen Seite her gelöst werden.

Listen

Listen helfen den Betroffenen, die mit Screen-Reader arbeiten, zu erkennen, dass Informationen aufgelistet werden, welche Links zusammen gehören oder wo eine neue Linkgruppierung beginnt.

Zum Teil werden gemäss den Testergebnissen Listen in der rechten Kontextspalte nicht mit dem korrekten HTML-Code versehen.

Auch in diesem Fall liegt der Grund für die Barriere im CMS, welche technisch behoben werden muss.

Formulare und Tabellen

Gemäss den Testberichten werden die meisten Formulare korrekt barrierefrei umgesetzt. Es sind jedoch auch Formulare anzutreffen, die noch nicht zugänglich sind. Auf einzelnen Websites sind zudem Tabellen vorhanden, welche über keine Spalten- und Zeilenüberschriften verfügen.

Werden Formulare und Tabellen individuell und nicht gemäss den CMS-Standards erstellt, sind sie häufig nicht barrierefrei. Die Redaktorinnen und Redaktoren werden angehalten nur die Standardformulare und –tabellen des CMS zu verwenden. Dies soll mittels Kommunikations- und Schulungsmassnahmen erreicht werden.

Kontraste

Die Kontraste sind überwiegend ausreichend. Auf einigen Seiten weisen die Ränder von Eingabefeldern einen zu geringen Kontrast auf.

Dieser Mangel beruht auf der Tatsache, dass einige Websites noch mit älteren CMS-Versionen erstellt werden. Die Kontraste bei den Rändern von Eingabefeldern sind auf Websites, die mit den neusten CMS-Versionen erstellt wurden, ausreichend. Im Zuge der Erneuerung der CMS der einzelnen Websites, wird dieser Mangel behoben.

Erkennbarkeit des Fokus

Gemäss Bericht können Anwender und Anwenderinnen, die nur über die Tastatur arbeiten, zwar die meisten Elemente erreichen, die Erkennbarkeit des Tastaturfokus ist aber teilweise noch nicht ausreichend.

Auch dieser Mangel beruht darauf, dass Websites mit älteren CMS-Versionen erstellt werden. Die Erkennbarkeit des Tastaturfokus ist mit den neusten CMS-Versionen gewährleistet. Im Zuge der Erneuerung der CMS der einzelnen Websites, wird auch dieser Mangel behoben.

PDF-Dokumente

Die untersuchten PDF-Dokumente waren ausschliesslich nicht barrierefrei zugänglich. Dieses Problem soll im Rahmen des oben genannten Massnahmenpakets diskutiert werden.

Gebärdensprachvideos

Gemäss den zusätzlichen Empfehlungen zum Bundesstandard wird die Verwendung von Gebärdensprachvideos empfohlen. Gebärdensprachvideos sind für viele gehörlose Menschen ein Äquivalent für Text. Für wichtige, komplexe Textinhalte sowie für den Aufbau und Inhalt einer Website (moderierte Zusammenfassungen) sollten als Alternative zusätzlich Gebärdensprachvideos angeboten werden. Gebärdensprachvideos werden auf dem Schweizerportal www.ch.ch und der Website des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen angeboten.

Fazit

Im Jahr 2011 war das Augenmerk auf den Websites der Departemente, dieses Jahr wurden besonders die Websites der Ämter überprüft. Wie oben erwähnt, zeichnen die Tests wiederum ein gutes Bild der Zugänglichkeit der getesteten Websites. Der Bundesratsbeschluss dient nun als optimale Grundlage, die noch bestehenden Barrieren im Rahmen der zu formulierenden Massnahmen zu beseitigen.

Weitere Informationen

Die detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Testberichten können über folgende E-Mail-Adresse angefordert werden: Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Web BK: info@bk.admin.ch.